Dafür und dagegen : mehr Hilfe an die Dritte Welt

Autor(en): **Niggli, Peter / Schlüer, Ulrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **78 (2000)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-725845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZVG

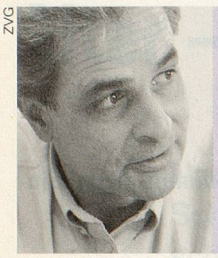

DAFÜR: PETER NIGGLI
Geschäftsleiter der Arbeitsgemeinschaft von Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas und Caritas

Mehr Hilfe an die Dritte Welt

Heute müssen 1,2 Milliarden Menschen mit einem Einkommen von weniger als einem Dollar im Tag auskommen. Der neue Entwicklungsbericht der Weltbank setzt sich zum Ziel, diese Armut zu vermindern. Seit langem

«Wer hat, dem wird gegeben» ist kein Stammtischspruch, sondern eine träfe Aussage über unsere Welt. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. Dies trifft auf das Verhältnis zwischen armen und reichen Ländern zu, aber auch auf Arme und Reiche in der Schweiz. 1960 verdienten die reichsten zwanzig Prozent der Weltbevölkerung (darunter die Schweizerinnen und Schweizer) dreissig Mal mehr als die ärmsten zwanzig Prozent. Dieses Jahr waren es schon achtzig Mal mehr. Rund die Hälfte der Menschheit lebt von weniger als 3.20 Franken im Tag.

«Wer hat, der gibt» lautet die andere Volksweisheit, welche gegen den Trend einem tiefen moralischen Bedürfnis Ausdruck gibt. Schweizerinnen und Schweizer spenden jedes Jahr 250 Millionen Franken an die Hilfswerke, um den Ärmsten in Afrika, Asien und Lateinamerika zu helfen. Weitere Millionen gehen in die Inlandhilfe. Punkto Spendenfreudigkeit liegen wir damit zusammen mit den skandinavischen Ländern, Holland und Kanada an der Spitze. Anders verhält es sich mit der öffentlichen Entwicklungshilfe, welche Bundesrat und Parlament verantworten. Diese ging in den vergangenen zehn Jahren ständig zurück. Auch die Regierungen anderer reicher Länder sparten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – am Budgetposten für die Ärmsten dieser Welt.

Dabei verspricht der Bundesrat seit 1991 an jedem internationalen Anlass, die Entwicklungshilfe auf 0,4 Prozent der Bruttosozialprodukts anzuheben. Gegenwärtig sind es weniger als 0,35 Prozent. Pro hundert Franken, die unsere Volkswirtschaft erarbeitet, geht es also um eine Erhöhung von 35 auf 40 Rappen. Zum Vergleich: Pro hundert Franken, die wir erarbeiten, geben wir 25 Franken für unsere eigene soziale Sicherheit aus und drängen damit Armut im Inland erfolgreich zurück.

Der Bundesrat will die 0,4 Prozent Entwicklungshilfe bis 2027 erreichen. Die Schweiz wird dann fast doppelt so reich sein wie heute. Etwas mehr Tempo wäre deshalb keine Verschwendung. Dieses Jahr verlangte eine grosse Mehrheit des National- und Ständerats, das Ziel von 0,4 Prozent Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2011 zu verwirklichen. Der Bundesrat hat diese Zielsetzung Mitte November überraschend in den neuen aussenpolitischen Bericht aufgenommen. Ob er sie auch in den Budgets umsetzt, bleibt hingegen abzuwarten.

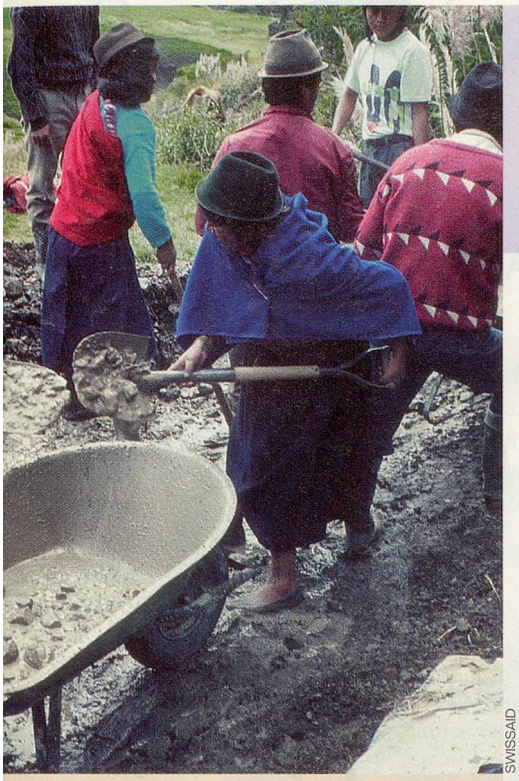

SWISSAID

Bauarbeiten an einer Wasserleitung in Mulallilo, Ecuador.

strebt der Bundesrat vergeblich an, 0,4 Prozent des Sozialprodukts für Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit auszugeben. Diesen Wert haben andere wohlhabende Länder längst erreicht.

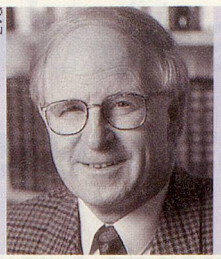

ZVG

DAGEGEN: ULRICH SCHLÜER

Historiker und Nationalrat (SVP ZH)

Wenn mit Entwicklungshilfe in einem Drittweltland eigenständige Entwicklung, ablesbar an einem wachsenden Bruttosozialprodukt, ausgelöst werden kann, ist solche Hilfe positiv. Massstab für die Nützlichkeit der Hilfe darf aber allein die Qualität der Projekte und das damit ausgelöste eigenständige Wachstum im Zielland sein, nie eine am Bruttosozialprodukt des Geberlandes bemessene Quote. Quoten-Forderungen blähen lediglich die Entwicklungsbürokratie auf, Nutzen entsteht daraus kaum.

Priorität gegenüber der Auslandhilfe kommt Notsituationen im Landesinnern zu. Wird zum Beispiel als Folge schweizerischen Mitmachens an WTO-Vereinbarungen oder als Konsequenz der Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union die schweizerische Berglandwirtschaft plötzlich der direkten Konkurrenz von industriell produzierenden ausländischen Flachlandbauern ausgesetzt, muss Hilfe für einen erfolgversprechenden Neustart (nicht für Strukturerhaltung) von Schweizer Berglandwirtschaftsbetrieben Priorität erhalten gegenüber Entwicklungshilfe-Zahlungen ans Ausland.

Fragwürdig, ja kontraproduktiv ist die Forderung nach Schuldenerlass gegenüber Drittweltländern. Dadurch begünstigte Entwicklungsländer liefern der Welt nur den Beweis, dass sie selber unfähig sind, entwicklungs- und wachstumsfördernde Investitionen zu treffen. Damit verlieren solche Länder die Kreditwürdigkeit gegenüber privaten Investoren – was einen viel grösseren Ausfall verursacht, als das Stopfen von Schuldenlöchern an Entlastung bringen kann.

Die Entschuldung als moralische Tat hinzustellen, entbehrt jeglicher Berechtigung. Diejenigen, die Entschuldung fordern, übernehmen persönlich ja keinerlei Verpflichtung. Sie bürden die Schulden – allenfalls ein Ergebnis unüberlegter Entwicklungshilfe – bloss andern auf, nämlich den Steuerzahlern im eigenen Land. Was an solcher Umlagerung moralisch sein soll, ist nicht ersichtlich.